

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 434/2021	
Fraktionsantrag			
Amt für Bauen und Gebäudemanagement	öffentlich	☒	
Geschorec, Kurt Werner	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	4.c	25.08.2021

Antrag der CDU Fraktion vom 21.07.2021
 "Starkregen- und Hochwasser-Ereignis vom 13./14. Juli 2021"

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG
 Nach dem Ergebnis der Beratungen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

In der Sitzung des Ausschusses werden vom Bergisch-Rheinischen Wasserverband (BRW) der Geschäftsführer, Herr Alparslan, und die Geschäftsbereichsleiterin Technik, Frau Wedmann, über die Aufgaben des Verbandes und insbesondere den Hochwasserschutz Auskunft geben.

Zu den 4 Punkten des Antrags wird von der Verwaltung vorab kurz Stellung genommen.

zu Punkt 1

Bereits bei Beantwortung der Anfrage der AfD-Fraktion wurde ausgeführt, dass Mettmann allein aufgrund seiner Topografie und Siedlungsstruktur vor Hochwasserereignissen verhältnismäßig gut geschützt ist. Es bestehen kaum bebaute Flächen, die in Überschwemmungsgebieten liegen. Seitens des BRW werden in der Sitzung hierzu nähere Erläuterungen gegeben.

Die Folgen von Überflutungen bei Starkregenereignissen sind in Mettmann im Vergleich mit anderen Städten in der Umgebung geringer. Dennoch bestehen angesichts der immer häufiger und stärker auftretenden Ereignisse Optimierungsbedarfe sowohl bei der öffentlichen Infrastruktur als auch beim privaten Objektschutz.

Die zunehmende Flächenversiegelung von privaten Grundstücken ist in vielen Fällen genehmigungsfrei und wurde durch Änderungen der einschlägigen Gesetzgebung in jüngerer Zeit noch erleichtert. Hierdurch erhöhen sich die Abflussmengen und -geschwindigkeiten, ohne dass eine Einflussmöglichkeit der Verwaltung gegeben ist. Die mögliche Entsiegelung von Flächen entfaltet ihre durchaus positive Wirkung bei „normalen“ Niederschlägen und hinsichtlich des Mikroklimas, bei Starkregenereignissen wie zuletzt am 13./14.07.2021 ist dies indessen unbeachtlich, da diese Flächen schnell wassergesättigt und dann ebenfalls abflusswirksam werden.

Der Schutz bebauter Gebiete vor den Folgen von Starkregenereignissen ist im Nachhinein sehr schwierig. Oftmals sind bebauungsfreie Flächen, über die Niederschläge relativ gefahrlos abgeleitet werden könnten, nicht verfügbar. Zurzeit wird an der Verfeinerung der Planungen zur Überflutungsvorsorge und deren Umsetzung gearbeitet. Des Weiteren ist beabsichtigt, die Beratung der Eigentümer tatsächlich betroffener Objekte zu Schutzmaßnahmen zu beraten.

zu Punkt 2

Bei Punkt 1 wurde bereits auf geplante Maßnahmen hingewiesen. Im Nachgang zum Starkregen im Juli wird die Einsatzortstatistik der Feuerwehr ausgewertet um Schwerpunkte zu erkennen und eventuelle Rückschlüsse bezüglich Verkehrsinfrastruktur und Kanalnetz zu ziehen. Es wird geprüft, wo gegebenenfalls Notwasserwege ausgebaut werden können und es sollen im Rahmen der Möglichkeiten Bürgerberatungen angeboten werden.

zu Punkt 3

Die Überflutungsanalyse für das Mettmanner Stadtgebiet soll überarbeitet und eine Risikoanalyse erstellt werden. In der Abteilung Stadtentwässerung waren über mehrere Jahre Ingenieurstellen unbesetzt, da kein Personal gewonnen werden konnte. Dies führte zu großen Arbeitsrückständen in mehreren Arbeitsbereichen der Abteilung, da mit dem vorhandenen Personal in erster Linie der Kanalnetzbetrieb sicherzustellen war und dringend erforderlich Um- und Neubauten vorgenommen werden mussten. Eine Auftragsvergabe für die zuvor beschriebenen Leistungen ist daher noch nicht erfolgt. Seit einigen Monaten sind alle Stellen besetzt, nach Einarbeitung der neuen Mitarbeitenden kann die Aufgabe in Angriff genommen werden.

zu Punkt 4

Das Auffangen und die Weiterverwendung von Regenwasser oder Dachbegrünungen haben ökologische und kleinklimatische Wirkung. Positive Effekte zur spürbaren Minderung der Auswirkungen von Starkregenereignissen entstehen hierdurch indessen nicht.

Regenwassernutzung kommt in den Kindertagesstätten Obschwarzbach und Kirchendelle zum Einsatz. Gründächer bestehen an Gebäudeteilen der Grundschule Herrenhauser Straße und Astrid-Lindgren-Grundschule. Bei letztgenanntem Objekt wird geprüft, bei der anstehenden Dachsanierung ein Gründach aufzubringen.

Geschorec